Endgültige Bedingungen Nr. 59 vom 29. August 2014 zur Fortsetzung des Angebots der unter den endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 5. Dezember 2012 begebenen Zertifikate

DEUTSCHE BANK AG

Ausgabe von bis zu 100.000.000 Endlos-*Zertifikaten* bezogen auf Gold Long-Index Faktor 2
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Ausgabe von *Zertifikaten, Schuldverschreibungen* und *Bonitäts-Zertifikaten*

Ausgabepreis: Der Ausgabepreis je Serie wird zunächst am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Nach der Ausgabe der Wertpapiere wird der Ausgabepreis kontinuierlich angepasst

WKN / ISIN: **DX2XAU / DE000DX2XAU3**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 04. April 2014 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente) , wie durch die Nachträge vom 9. April 2014, 14. Mai 2014, 20. Mai 2014 und 4. August 2014 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der *Basisprospekt* vom 04. April 2014, etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) und/oder (www.investment-products.db.com)

sowie (i) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), (ii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Borsa Italiana auf deren Webseite (www.borsaitaliana.it), (iii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel im regulierten Markt der Euronext Lissabon oder im Falle eines öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* in Portugal auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comissão do Mercado de Valores Mobiliários) (*www.cmvm.pt), (iv) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an einer spanischen Wertpapierbörse oder der AIFA auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comisión Nacional del Mercado de Valores)* (www.cnmv.es) veröffentlicht.

Zusätzlich sind *der Basisprospekt* vom 04. April 2014 und etwaige Nachträge am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, in ihrer Niederlassung Mailand, Via Filippo Turati 27, 20121 Mailand, Italien, in ihrer portugiesischen Niederlassung, Rua Castilho, 20, 1250-069 Lissabon, Portugal, ihrer spanischen Niederlassung, Paseo De La Castellana, 18, 28046 Madrid, Spanien, sowie in ihrer Niederlassung Zürich, Uraniastraße 9, PF 3604, CH-8021 Zürich, Schweiz (wo sie auch unter Tel. +41 44 227 3781 oder Fax +41 44 227 3084 bestellt werden können), kostenlos erhältlich.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

- **Produktgattung**

Endlos-Zertifikat / Inhaberschuldverschreibung

- **Markterwartung**

Das Endlos-Zertifikat könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Stand des Gold Long-Index Faktor 2 steigt.

- **Allgemeine Darstellung der Funktionsweise**

Produktbeschreibung Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr* zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

2. Risiken

Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des *Basisprospekts* und die Punkte D.2 und D.6 der den *Endgültigen Bedingungen* beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.

3. Verfügbarkeit

- **Handelbarkeit**

Nach dem *Ausgabetag* kann das Endlos-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden.

Die *Emittentin* wird für das Endlos-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative An- und Verkaufskurse stellen (*Market Making*). Die *Emittentin* ist hierzu jedoch nicht rechtlich verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf des Endlos-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

- **Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit**

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Endlos-Zertifikat wirken:

- Rückgang des Standes des *Basiswerts*
- Steigende Volatilität (Indikator für die Häufigkeit der erwarteten Schwankungen des Standes des *Basiswerts*)
- Allgemeines Zinsniveau der *Abwicklungswährung* steigt
- Verschlechterung der Bonität der *Emittentin*

Umgekehrt können solche Umstände wertsteigernd auf das Endlos-Zertifikat wirken. Bestimmte Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II. D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" im *Basisprospekt*.

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

- Sowohl der *Anfängliche Ausgabepreis* des Endlos-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Gewinn der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung des Endlos-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsprovisionen) abdeckt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

- Wenn ein Anleger und seine Bank (*Kundenbank*) ein Geschäft zu einem festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft) abschließen, sind in diesem Kaufpreis alle Kosten und in der Regel eine Marge für die Bank (*Kundenbank*) enthalten. Andernfalls wird das Geschäft mit einem Dritten im Namen der Bank (*Kundenbank*) und für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Die Provision von bis zu 1% für ein solches Geschäft sowie Kosten und Aufwendungen Dritter (z. B. Börsengebühren) werden in der Wertpapierabrechnung getrennt ausgewiesen. Je nach Art des Wertpapierdepots kann eine Mindestgebühr je Transaktion vereinbart werden, die zwischen EUR 15,00 und EUR 99,00 liegt.

Laufende Kosten

- Managementgebühr: 0,08333% des aktuellen Preises pro Monat (1% pro Jahr)
- Für die Verwahrung des Endlos-Zertifikats im Depot des Anlegers werden vom Anleger mit dem Verwahrer vereinbarte Gebühren erhoben (Verwahrungskosten). Darüber hinaus können weitere Kosten (z.B. Veräußerungskosten) anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Typ des Wertpapiers	*Zertifikat* / Endlos-Zertifikat	
ISIN	DE000DX2XAU3	
WKN	DX2XAU	
Emittentin	*Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main*	
Anzahl der *Wertpapiere*	bis zu 100.000.000 Wertpapiere	
Ausgabepreis	Der Ausgabepreis je *Wertpapier* wird zunächst am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.	
Ausgabetag	6. Dezember 2012	
Wertstellungstag bei Ausgabe	10. Dezember 2012	
Basiswert	Typ:	Index
	Bezeichnung:	Gold Long-Index Faktor 2
	Sponsor oder Emittent:	ICF Kursmakler AG
	Referenzstelle:	ICF Kursmakler AG, Frankfurt am Main
	Multi-Exchange Index:	Nicht anwendbar
	Referenzwährung:	US-Dollar („USD“)
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	DE000A1PH4B8
Abwicklungsart	Zahlung	
Bezugsverhältnis	Am *Ausgabetag* 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, das Produkt aus: (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Ausgabetag* und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus: (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und (ii) 100% – 0,08333%	

Anpassungstag des Bezugsverhältnisses	Ist jeweils der fünfzehnte Kalendertag eines Kalendermonats, wenn nicht nach Auffassung der *Berechnungsstelle* an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* der nächstfolgende *Handelstag*, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende *Handelstag* ohne Marktstörung nicht bis zum achten *Handelstag* eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann gilt dieser achte *Handelstag* ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*.
Schlussreferenzpreis	Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben.
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der offizielle Schlussstand des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*
Bewertungstag	Der *Beendigungstag*
Fälligkeitstag	Der dritte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*. Dabei gilt jedoch: Hat die *Emittentin* aufgrund der Ausübung ihres *Kündigungsrechts* eine *Kündigungsmitteilung* abgegeben, ist der *Fälligkeitstag* der in dieser *Kündigungsmitteilung* angegebene *Tilgungstag*.
Kündigungsrecht	Kündigungsrecht der Emittentin findet Anwendung
Kündigungsperiode	Der Zeitraum ab einschließlich 6. Dezember 2012.
Kündigungsfrist	mindestens 3 Monate
Auszahlungsbetrag	*Schlussreferenzpreis x Bezugsverhältnis* Dieser Betrag wird am auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag* zum *Umrechnungskurs* in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.
Beendigungstag	(a) Wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der jeweilige *Ausübungstag* und (b) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige *Tilgungstag*.
Ausübungsart	Bermuda-Ausübungsart
Ausübungstage	Der letzte *Geschäftstag* eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der *Ausübungsfrist*.
Ausübungsfrist	Der Zeitraum ab einschließlich 6. Dezember 2012.

Mindestausübungsbetrag	1 Wertpapier
Ganzzahliger Ausübungsbetrag	1 Wertpapier
Automatische Ausübung	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
Erster Börsenhandelstag	6. Dezember 2012
Abwicklungswährung	Euro („EUR“)
Umrechnungskurs	Der *Umrechnungskurs* wird anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* bestimmt, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und auf der Seite <ECB37> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und der Webseite www.ecb.int veröffentlicht wird. Wird der *Umrechnungskurs* an einem Tag nicht wie vorstehend beschrieben bis 17 Uhr Ortszeit in Frankfurt am Main berechnet und veröffentlicht, so erfolgt dessen Bestimmung anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* anhand des WMR Closing Fixing, das auf der Seite <0#WMSPOT> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht wird. Wenn das WMR Closing Fixing nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt auf der Seite <0#WMSPOT> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und daher der Umrechnungskurs zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* nicht veröffentlicht wird, wird der *Umrechnungskurs* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* bestimmt, wobei die Berechnung unter Bezugnahme auf die von *Berechnungsstelle* nach vernünftigem Ermessen als geeignet erachtete(n) *Referenzstelle(n)* erfolgt.
Geschäftstag	ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	1 Wertpapier
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger	Nicht anwendbar
Angebotszeitraum	Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 1. September 2014 (8:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 31. August 2015 Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die	Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision[1]	Nicht anwendbar

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen

Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Managementgebühr in Höhe von 0,08333% pro Monat (1,00% pro Jahr).

WERTPAPIERRATINGS

Rating	Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM *BASISWERT*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Der Sponsor des den *Basiswert* bildenden Index (wie nachfolgend angegeben unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum Basiswert erhältlich sein können.

Index Sponsor:	ICF Kursmakler AG
Webseite des Index Sponsors:	www.icf-markets.de

Index Disclaimer

Das Finanzinstrument wird von der ICF Kursmakler AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.
Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index bzw. der Index-Marke wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung des Index bzw. der Index-Marke und jedwede Bezugnahme auf den Index bzw. die Index-Marke im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland	In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Ausgabetag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich	In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Ausgabetag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	Warnhinweis	**Warnhinweis, dass** • die Zusammenfassung als Einführung zum *Prospekt* verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten *Prospekts* stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem *Prospekt* enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des *Prospekts* vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als *Emittentin*, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Punkt	**Abschnitt B – Emittentin**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der *Emittentin* lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**Deutsche Bank**" oder die "**Bank**").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für alle Finanzinstitute in Deutschland und der Eurozone gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb	Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, einer Gesellschaft zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und

<table>
<tr><td></td><td>dieser Gruppe</td><td>Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der "Deutsche Bank-Konzern").</td></tr>
<tr><td>B.9</td><td>Gewinnprognosen oder -schätzungen</td><td>Nicht anwendbar, es liegen keine Gewinnprognosen oder –schätzungen vor.</td></tr>
<tr><td>B.10</td><td>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</td><td>Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</td></tr>
<tr><td>B.12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</td><td>
<table>
<tr><th></th><th>31. Dezember 2012[2]
(IFRS, geprüft)</th><th>31. Dezember 2013
(IFRS, geprüft)</th><th>30. Juni 2013
(IFRS, ungeprüft)</th><th>30. Juni 2014
(IFRS, ungeprüft)</th></tr>
<tr><td>Grundkapital (in Euro)[3]</td><td>2.379.519.078,40</td><td>2.609.919.078,40</td><td>2.609.919.078,40</td><td>3.530.939.215,36</td></tr>
<tr><td>Anzahl der Stammaktien[4]</td><td>929.499.640</td><td>1.019.499.640</td><td>1.019.499.640</td><td>1.379.273.131</td></tr>
<tr><td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td><td>2.022.275</td><td>1.611.400</td><td>1.909.879</td><td>1.665.410</td></tr>
<tr><td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td><td>1.968.035</td><td>1.556.434</td><td>1.852.144</td><td>1.597.009</td></tr>
<tr><td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td><td>54.240</td><td>54.966</td><td>57.735</td><td>68.401</td></tr>
<tr><td>Tier-1-Kernkapitalquote[5]</td><td>11,4%</td><td>12,8%</td><td>13,3 %</td><td>14,7%[6]</td></tr>
<tr><td>Tier-1-Kapitalquote[7]</td><td>15,1%</td><td>16,9%</td><td>17,3 %</td><td>15,5%[8]</td></tr>
</table>

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.

Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Deutsche Bank Konzerns eingetreten.</td></tr>
<tr><td>B.13</td><td>Ereignisse aus der jüngsten Zeit</td><td>Nicht anwendbar, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</td></tr>
<tr><td>B.14</td><td>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</td><td>Nicht anwendbar, die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</td></tr>
<tr><td>B.15</td><td>Haupttätigkeiten der Emittentin</td><td>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland,</td></tr>
</table>

2 ANGEPASSTE ANGABEN ZUM 31. DEZEMBER 2012 AUFGRUND DER ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGSMETHODEN QUELLE: FINANCIAL DATA SUPPLEMENT 2Q2014 VERÖFFENTLICHT AUF DER INTERNETSEITE DER EMITTENTIN UNTER HTTPS://WWW.DEUTSCHE-BANK.DE/IR/DE/DOWNLOAD/FDS_2Q2014.PDF STAND: 4. AUGUST 2014
FÜR WEITERE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGSMETHODEN WIRD AUF DEN IM JAHRESABSCHLUSS DES DEUTSCHE BANK KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2013 ENTHALTENEN ABSCHNITT „ERSTMALS ANGEWANDTE UND NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN" VERWIESEN.

3 QUELLE: INTERNETSEITE DER EMITTENTIN UNTER HTTPS://WWW.DEUTSCHE-BANK.DE/IR/DE/CONTENT/DEUTSCHE_BANK_AKTIE.HTM STAND: 4. AUGUST 2014

4 QUELLE: INTERNETSEITE DER EMITTENTIN UNTER HTTPS://WWW.DEUTSCHE-BANK.DE/IR/DE/CONTENT/DEUTSCHE_BANK_AKTIE.HTM STAND: 4. AUGUST 2014

5 DIE KAPITALQUOTEN ZUM 30. JUNI 2014 BERUHEN AUF DEN ÜBERGANGSREGELN DER VERORDNUNG ÜBER AUFSICHTSANFORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND WERTPAPIERFIRMEN (CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION „CRD") UND DER RICHTLINIE ÜBER DEN ZUGANG ZUR TÄTIGKEIT VON KREDITINSTITUTEN UND DIE BEAUFSICHTIGUNG VON KREDITINSTITUTEN UND WERTPAPIERFIRMEN (CAPITAL REQUIREMENTS DIRECTIVE 4 „CRD 4"), ZUSAMMEN DAS „CRR/CRD 4-KAPITALRAHMENWERK". VORHERIGE PERIODEN BASIEREN AUF BASEL 2.5- REGELN OHNE ÜBERGANGSPOSTEN GEMÄß § 64H ABSATZ 3 KWG.

6 DIE TIER-1-KERNKAPITALQUOTE ZUM 30. JUNI 2014 AUF BASIS DER CRR/CRD 4 VOLLUMSETZUNG BETRÄGT 11,5%.

7 DIE KAPITALQUOTEN ZUM 30. JUNI 2014 BERUHEN AUF DEN ÜBERGANGSREGELN DES CRR/CRD 4-KAPITALRAHMENWERKS; VORHERIGE PERIODEN BASIEREN AUF BASEL 2.5-REGELN OHNE ÜBERGANGSPOSTEN GEMÄß § 64H ABSATZ 3 KWG.

8 DIE TIER-1-KAPITALQUOTE ZUM 30. JUNI 2014 AUF BASIS DER CRR/CRD 4 VOLLUMSETZUNG BETRÄGT 12,4%.

		zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Zum 31. Dezember 2013 hatte die Deutsche Bank die folgenden fünf Unternehmensbereiche: • Corporate Banking & Securities (CB&S); • Global Transaction Banking (GTB); • Deutsche Asset & Wealth Management (DeAWM); • Private & Business Clients (PBC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Bank eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in vielen anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungs-verhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Bestimmungen über die Meldung wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WPHG) gibt es nur zwei Aktionäre, die über 5 % (und zwar 5,83 % bzw. 5,14 %) der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.
B.17	Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Die Deutsche Bank hat ein Rating von Moody's Investors Service, Inc. ("**Moody's**"), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**") und von Fitch Deutschland GmbH ("**Fitch**", zusammen mit S&P and Moody's die "**Rating-Agenturen**") erhalten. S&P und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen (in der geltenden Fassung) (die "**Verordnung über Rating-Agenturen**") registriert oder zertifiziert. Die von Moody's vergebenen Ratings wurden von der Geschäftsstelle von Moody's im Vereinigten Königreich (Moody's Investors Services Ltd.) nach Maßgabe von Art. 4 Abs. 3 der Verordnung über Ratingagenturen übernommen. Am 4. August 2014 lauteten die der Deutschen Bank von den Rating-Agenturen erteilten Ratings wie folgt: Rating-Agentur | langfristig | kurzfristig | Ausblick Moody's | A3 | P-2 | negativ S&P | A | A-1 | negativ Fitch | A+ | F1+ | negativ

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennnummer	**Gattung der *Wertpapiere*** Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben. **Art der *Wertpapiere*** Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

		Wertpapierkennnummer(n) der *Wertpapiere* ISIN: DE000DX2XAU3 WKN: DX2XAU
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht der *Wertpapiere*** Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen. **Mit den *Wertpapieren* verbundene Rechte** Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrags und/oder eines Lieferbestands. **Beschränkungen der Rechte** Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Beendigung und Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt. **Status der *Wertpapiere*** Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.
C.9	Nominalzinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben der Rendite und Name der Vertreter von Schuldtitelinhabern	Nicht anwendbar, die Wertpapiere berechtigen den Anleger nicht zum Erhalt von 100 % des *Anfänglichen Ausgabepreises*.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Nicht anwendbar; die *Wertpapiere* berechtigen den Anleger nicht zum Erhalt von 100 % des *Anfänglichen Ausgabepreises*.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Nicht anwendbar; die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es wurde beantragt, die *Wertpapiere* im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Es wurde beantragt, die *Wertpapiere* im Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Das Endlos-Zertifikat ermöglicht es Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr* zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe vom Stand des *Basiswerts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B.

		Stimmrechte, Dividenden) zu.

Ausgabetag	6. Dezember 2012
Beendigungstag	(a) Wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der jeweilige *Ausübungstag* und (b) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige *Tilgungstag*.
Bezugsverhältnis	Am *Ausgabetag* 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, das Produkt aus: (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Ausgabetag* und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus: (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und (ii) 100% – 0,08333%
Verwaltungsgebühr	Managementgebühr: 0,08333% pro Monat (1,00% pro Jahr)
Wertstellungstag bei Ausgabe	10. Dezember 2012

C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag: Der dritte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin aufgrund der Ausübung ihres *Kündigungsrechts* eine Kündigungsmitteilung abgegeben, ist der *Fälligkeitstag* der in dieser Kündigungsmitteilung angegebene *Tilgungstag*. Ausübungstag: Der letzte *Geschäftstag* eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der *Ausübungsfrist*. Bewertungstag: Der *Beendigungstag*.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der *Emittentin* fällige Auszahlungsbeträge werden zur Auszahlung an die *Wertpapierinhaber* auf die jeweilige *Clearingstelle* übertragen. Die *Emittentin* wird durch Zahlungen an die jeweilige *Clearingstelle* oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des *Auszahlungsbetrags* an die jeweiligen *Wertpapierinhaber* am *Fälligkeitstag*.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der *Schlussreferenzpreis*: Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Index Bezeichnung: Gold Long-Index Faktor 2 ISIN**:** DE000A1PH4B8 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder

	Risiken, die der Emittentin eigen sind	Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Als globale Investmentbank mit einer starken Säule im Privatkundengeschäft wird das Geschäft der Deutschen Bank in besonderem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld sowie der Verfassung der Finanzmärkte beeinflusst. Im Hinblick auf ihre Geschäftsmodelle und ihre Geschäftsaussichten haben Banken – und so auch die Deutsche Bank – einen nahezu dauerhaften Belastungsdruck erfahren. • Eine schwache konjunkturelle Erholung und weiterhin herausfordernde Markt- und geopolitische Rahmenbedingungen wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die Deutsche Bank zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden. • Die Deutsche Bank war von der europäischen Staatsschuldenkrise direkt betroffen und könnte dies auch in Zukunft sein. Sie könnte gezwungen sein, weitere Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallversicherungen, die die Deutsche Bank zur Absicherung dieser Forderungen eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu managen, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht zur Verfügung stehen. • Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. • Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Deutsche Bank erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die Deutsche Bank

		schwierig wird. • Neue Vorschriften in den Vereinigten Staaten, jüngste Rechtsänderungen in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung des Einlagengeschäfts könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben. • Gesetzgebungsvorschläge auf europäischer Ebene sowie Rechtsänderungen in Deutschland hinsichtlich der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten aufsichtsrechtliche Folgen nach sich ziehen, die die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank einschränken und höhere Refinanzierungskosten verursachen. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolge dessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. • Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst hat. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird. • Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigungen ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat industrieweiter aufsichts- und strafrechtlicher Untersuchungen sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit Interbankenzinssätzen. Aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten, einschließlich der hohen Aufmerksamkeit, die diesen Verfahren beigemessen wird, und den laufenden Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist ein möglicher Ausgang dieser Rechtstreitigkeiten nicht vorhersehbar. Dieser kann die Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Deutschen Bank erheblich nachteilig beeinträchtigen. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen in Bezug auf die Deutsche Bank wegen möglichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Devisenkursmanipulationen durch. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte in der Folge erheblich leiden. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Transaktionen der Monte dei Paschi di Siena durch bzw. haben diesbezügliche Auskunftsersuchen an die Deutsche Bank gerichtet. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte leiden. • US-Aufsichtsbehörden untersuchen derzeit, ob in der Vergangenheit die Abwicklung von US-Dollar-Zahlungen durch die Deutsche Bank für

		Vertragsparteien aus Ländern, die US-Embargos unterlagen, mit US-amerikanischem Recht auf Bundes- und Staatsebene im Einklang stand. Der Ausgang dieser Angelegenheit lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihren Ruf auswirken. • In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig und es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten. • Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Rufschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Strafmaßnahmen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte. • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. • Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG können wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der USA als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der USA sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrem Ruf schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Nicht anwendbar, die Wertpapiere berechtigen den Anleger nicht zum Erhalt von 100 % des *Anfänglichen Ausgabepreises*.
D.6	Wesentliche Informationen über besondere und individuelle Risiken der Wertpapiere und Warnhinweis, dass für Anleger das Risiko besteht, ihren Anlagebetrag ganz oder teilweise zu verlieren	**An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere** In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den Basiswert gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwerte umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den Basiswert gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle

		Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. **Mit dem Basiswert verbundene Risiken** Wegen des Einflusses des *Basiswerts* auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den Basiswert, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Index allgemein verbunden sind. **Währungsrisiken** Da die Währung des Basiswerts nicht mit der Abwicklungswährung des Wertpapiers übereinstimmt, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist. **Vorzeitige Beendigung** Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der *Emittentin* bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der *Emittentin*. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die Emissionsbedingungen der Wertpapiere eine automatische Tilgung oder Kündigung der Wertpapiere vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option). **Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin** Die *Emittentin* ist berechtigt, die *Wertpapiere* gemäß den Emissionsbedingungen zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten *Auszahlungsbetrag* zurückzuzahlen bzw. vorzeitig zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und dem investierten Betrag liegen. **Risiken zum Laufzeitende** Wenn der Wert des *Basiswerts* fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der *Schlussreferenzpreis* null beträgt. **Potenzieller Totalverlust** Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das *Wertpapier*.
Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar, das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der *Wertpapiere*: bis zu 100.000.000 Wertpapiere Angebotszeitraum: Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 1. September 2014 (8:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 31. August 2015. Die *Emittentin* behält sich das Recht

			vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
		Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere:*	Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
		Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:	Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
		Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.
		Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.
		Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
		Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
		Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere* sind nicht vorgesehen.
		Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
		Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
		Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
		Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
		Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis je *Wertpapier* wird zunächst am Ausgabetag festgelegt

			und anschließend kontinuierlich angepasst.
		Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
		Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Nicht anwendbar
		Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
		Name und Anschrift der *Berechnungsstelle*:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.	
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Nicht anwendbar; dem Anleger werden von der *Emittentin* oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.	